



Gebäudebrüter Inventar 2025

Gebäudebrütende
Vogelarten in der
Gemeinde
Geroldswil und
Geroldswil-
Fahrweid





INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung.....	2
1. Anlass und Auftrag	2
2. Methode und Vorgehen	3
2.1. Bisher bekannte Standorte	3
2.2. Meldeaufruf an die Bevölkerung	3
2.3. Feldaufnahmen + Ausscheidung der Brutstandorte	3
2.4. Die abzuliefernden Produkte	4
3. Resultate	4
3.1. Gebäudebrüter-Standorte und Arten.....	4
3.2. Vergleich der schon bekannten Standorte.....	4
3.3. Wertung der Resultate	4
3.4. Empfehlung zur Verwendung des Inventars	5
4. Relevante Grundlagen.....	5



ZUSAMMENFASSUNG

Viele der gebäudebrütenden Vogelarten der Schweiz haben in den letzten Jahrzehnten in ihren Beständen abgenommen. Insbesondere Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalben sind auf geeignete Fassaden, Dächer, Ställe oder Nisthilfen angewiesen.


Auf der Roten Liste der Schweiz haben diese Arten den Status "potenziell gefährdet". Ihre Nistplätze sind oft durch Bauvorhaben gefährdet, da z.B. bei Isolationsarbeiten Einschluflöcher verschlossen werden. Aus diesen Gründen sind die Segler und Schnalben gesetzlich geschützt und im Kanton Zürich inventarpflichtig. Zudem sind Fördermassnahmen für diese Arten angezeigt.

Seit zwei Jahren wird im Frühling durch die Gemeinde Geroldswil das Gemeindegebiet nach genau diesen Gebäudebrütern abgesucht. Es sind Standorte in Geroldswil und Fahrweid bekannt. An sieben Gebäuden konnten besetzte Nester und Unterschlüpfе von den zwei inventarpflichtigen Arten Mauersegler und Mehlschnalbe nachgewiesen werden. Alpensegler und Rauchschnalben konnten keine in der Gemeinde nachgewiesen werden. Der Aufruf an die Anwohner in den Gemeindennachrichten Juni 2024 ergab leider keine zusätzlichen Standorte. Daher gehen wir davon aus, dass ausschliesslich an diesen Gebäuden Gebäudebrütern stationiert sind.

Gemäss Gesetz und kantonalen Verordnungen sind die Nistplätze von Gebäudebrütern zu erhalten und die Vögel und Bruten zu schützen. Bei zukünftigen Bauvorhaben und Renovationen der inventarisierten Gebäude ist der Umgang mit den Brutplätzen frühzeitig in Planung einzubeziehen. Im Einzelfall ist abzuwägen, ob die Nistplätze am bestehenden Ort verbleiben können oder Ersatz geschaffen werden muss. Mit dem vorliegenden Inventar hat die Gemeinde Geroldswil die Grundlagen, um weitere Verluste bei den Gebäudebrütern zu verhindern. Dies kann einen wichtigen Beitrag für den Natur- und Artenschutz im Siedlungsraum leisten.

1. ANLASS UND AUFTRAG

Viele gebäudebrütende Vogelarten der Schweiz stehen auf der Roten Liste und sind im Bestand rückläufig (Knaus et al., 2021 und Knaus et al. 2018). Mehrere dieser Arten brüten gerne in kleinen Kolonien an oder in den Gebäuden. Von diesen mussten insbesondere Rauch- und Mehlschnalben in den letzten Jahrzehnten z.T. starke lokale Rückgänge verkraften. Die Gefährdungsursachen sind vielfältig, ein wichtiger Grund ist jedoch das Verschwinden oder Fehlen von tauglichen Brutplätzen. So gehen traditionelle Brutplätze leider oft verloren, wenn Gebäude saniert oder abgerissen werden, wenn z.B. bei Dämmarbeiten Zugänge versperrt werden. Dies geschieht oft aus Unwissenheit, da die Nistplätze den Bauherren und Bewilligungsbehörden nicht bekannt sind.



Die Bruten und Niststandorte von Seglern und Schwalben sind bundesgesetzlich geschützt (siehe Gesetzesgrundlage). Im Kanton Zürich besteht zudem eine Inventarpflicht für die Segler und Schwalben (Merkblatt Gebäudebrüter der Fachstelle Naturschutz Zürich). Das Inventar ist von den Gemeinden zu erstellen und bei Baubewilligungen zu berücksichtigen. Die Gemeinde Geroldswil erstellt daher eine möglichst vollständige Übersicht über die Brutplätze der Gebäudebrüter. Der vorliegende Bericht fasst die im Jahre 2025 durchgeführten Bestandesaufnahme und deren Ergebnisse zusammen.

2. METHODE UND VORGEHEN

2.1. BISHER BEKANNTE STANDORTE

Der Natur- und Vogelschutzverein Limmattal rechtes Ufer wurde zu bekannten Standorten von Schwalben und Seglern und weiteren Gebäudebrütern angefragt. Es sind zu den uns schon bekannten Standorte keine zusätzlichen Orte bekannt.

2.2. MELDEAUFRUF AN DIE BEVÖLKERUNG

Mit einem kurzen Artikel in den Gemeindenachrichten Ausgabe Juni 2024 wurde die Bevölkerung aufgerufen, bekannte Nistplätze zu melden und bei der Suche nach Gebäudebrütern mitzuhelfen. Hierauf erfolgte leider keine Meldung.

2.3. FELDAUFNAHMEN + AUSSCHIEDUNG DER BRUTSTANDORTE

Die Inventarisierung wurde durch den Betriebsunterhalt/Werkmeister vorgenommen. Hierfür war er während der Brutsaison 2023, 2024 und 2025 im Siedlungsgebiet der Gemeinde unterwegs, um Brutstandorte ausfindig zu machen.

Die Kartierungen wurden mittels standardisierter Methode durchgeführt, wie sie von BirdLife Zürich empfohlen wird.

In einem ersten Rundgang (Anfang Mai) werden einerseits bekannte Standorte kontrolliert, andererseits wird intensiv nach neuen, bzw. unbekanntem Standorten Ausschau gehalten. Auch Verdachtsstandorte werden notiert, was insbesondere bei den Mauerseglern wichtig ist. Auf einem zweiten Rundgang (Anfang Juni) werden die entdeckten Standorte nochmals kontrolliert, Bruten gezählt und allenfalls auch neu entdeckte Standorte aufgenommen. Die Standorte werden mit Adresse und Fotos aufgenommen.

Die Koordinaten werden aber in jedem Fall so genau wie möglich aufgezeichnet. Dazu wird z.B. die Swisstopo Web-Applikation des Bundes ([map.geo.admin.ch](https://www.swisstopo.admin.ch/map.geo.admin.ch)) verwendet.



2.4. DIE ABZULIEFERNDEN PRODUKTE

Die Endprodukte bestehen aus einem Adressverzeichnis aller Standorte von Gebäudebrütern inkl. Foto der Gebäude. Aufgrund der teilweise schwierigen Nachweisbarkeit von Gebäudebrütern, insbesondere der Mauersegler, kann jedoch keine Garantie gegeben werden, dass alle Brutplätze gefunden wurden.

3. RESULTATE

3.1. GEBÄUDEBRÜTER-STANDORTE UND ARTEN

An insgesamt drei Gebäuden konnten Nester der Mehlschwalben festgestellt werden, die auch rege angefliegen wurden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich in den Nestern auch Jungtiere befinden.

An weiteren vier Gebäuden sind diverse Mauersegler gesichtet worden, die auch unterhalb vom Dach in die diversen Schlupflöcher verschwanden. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass sich Bruten darunter befinden oder Schlupflöcher der inventarpflichten Mehlschwalben und Mauersegler nachgewiesen werden (Tabelle im Anhang). An vier Standorten brüteten Mehlschwalben. Nester der Mauersegler konnten keine gesichtet werden, da diese vorwiegend in Unterschlüpfen nisten.

3.2. VERGLEICH DER SCHON BEKANNTEN STANDORTE


Die Standorte an der Lenggenbachstrasse (Fahrweid) und Dorfstrasse sind mit der Behausung der Mauersegler schon länger bekannt. Der Standort an der Austrasse 10 wurde 2024 neu entdeckt sowie auch drei Standorte von Mehlschwalben an der Huebwiesenstrasse. So wie es aussieht, sind diese Gebäude bestens geeignet für das Brüten der Mehlschwalben.

Im Frühling 2025 konnten auch zwei Nester an der Austrasse 2 beobachtet werden. Es bestätigt die Wichtigkeit einer genauen und intensiven Kartierarbeit und einer regelmässigen Wiederholung. Denn nur so kann die Dynamik von Neubesiedlungen erfasst werden.

3.3. WERTUNG DER RESULTATE

Erfreulich ist die Sichtung der Mehlschwalbennester mit Brut, da diese Art in den letzten Jahren in vielen Gemeinden besonders stark gelitten hat. Die Standorte an der Huebwiesenstrasse sind etwas überraschend, da sie nicht ganz ins gängige Bild der Mehlschwalbenstandorte passen (Bauernhäuser, alte Dorfkerne mit historischen Gebäuden, eher niedrige, maximal zweistöckige Häuser).

Möglicherweise konnten sich die Mehlschwalben etwas an die veränderten Gebäudetypen anpassen. Die Häuser an der Huebwiesenstrasse haben für den Erhalt der Mehlschwalben in der Gemeinde eine erhöhte Bedeutung.



Wie zu erwarten war, sind in grösseren Wohnhäusern mit Flachdächern und den modernen, oft niedrigen Einfamilienhäusern, z.T. ebenfalls mit Flachdächern, praktisch keine Segler oder Schwalbennistplätze gefunden worden. Diese Häusertypen haben generell viel weniger Einschluflöcher (Segler) oder geeignete Dachvorsprünge (Mehlschwalbe) als ältere Häuser mit Giebeldächern. Ausserdem sind die Anflugmöglichkeiten oft durch die niedrige Höhe und Bäume eingeschränkt.

3.4. EMPFEHLUNG ZUR VERWENDUNG DES INVENTARS

Das vorliegende Inventar stellt die Grundlage für den Schutz der Segler und Schwalben in der Gemeinde Geroldswil dar. Gemäss Gesetz und kantonalen Verordnungen sind die Nistplätze zu erhalten und die Vögel und Bruten zu schützen. Falls die Nistplätze von einem Bauvorhaben bedroht sind, ist abzuwägen, ob sie am bestehenden Ort verbleiben können oder Ersatz geschaffen werden muss. Bei künftigen Bauvorhaben ist deshalb rechtzeitig in der Planung eine Überprüfung vorzunehmen. Die Standorte dieses Inventars werden auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Auch werden die Gebäudeeigentümer schriftlich angeschrieben und informiert. Die Gemeinde kann wo nötig Auflagen zum Schutz der Niststandorte machen. Um dann eine geeignete und langfristig erfolgreiche Lösung zu finden, empfiehlt es sich gegebenenfalls eine Fachperson zur Umsetzung der Massnahmen beizuziehen. Die Kosten der Massnahmen muss der Bauherr / Verursacher übernehmen.

Wichtig ist, dass grundsätzlich jeder Standort von Gebäudebrütern gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz geschützt ist, ob im Inventar oder nicht.

Wie die Resultate zeigen, ist es sehr wichtig, dass Inventare genau und gründlich durchgeführt und nach einigen Jahren wiederholt werden. Der Betriebsunterhalt wird daher jährlich die Standorte prüfen sowie allenfalls neue Standorte melden.

4. RELEVANTE RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), Art. 17 Abs. 1 lit.b
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Art. 20 Abs. 2 Bst. a
- Planungs- und Baugesetz (PBG), § 203, 204 und § 211
- Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV), § 4 und § 13 Abs.1
- Kantonale Jagdverordnung (JV), § 54